Bei Online-Anträgen aufbewahren oder bei Postanträgen senden an:
SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.
Postfach 25 14 61, 04351 Leipzig, Tel.: 0341/337435-0

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND

Antrag auf Spielerlaubnis *(Vers.ab 07/2022)*

Vereins-Nr. 6300 2329 Erwachsene* ☐ Nachwuchs* ☐

Vereinsname SV Grün-Weiß Schwepnitz

Name

Vorname

Geburtsdatum Geschlecht* männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐

Nationalität**

** bei Ausländern ab 10. Lebensjahr
Antrag Internationale Freigabe beifügen

Anschrift
(Straße)

(Postleitzahl) (Ort)

Datenschutzklausel: Die Erfassung, Speicherung und Verwendung der persönlichen Daten erfolgen ausschließlich zur Erstellung und Dokumentation einer gültigen Spielerlaubnis im Fußball für den Spielbetrieb im Sächsischen Fußball-Verband e.V. und seiner Untergleiderungen. Eine Weitergabe an Dritte, einschl. der Nutzung für kommerzielle Zwecke ist nicht vorgesehen und bedarf gemäß den gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz der vorherigen schriftlichen Einwilligung.

☐ Erstausstellung* ……
(erstmalige Registrierung für einen Fußballverein generell, nicht für den antragstellenden Verein!

☐ Vereinswechsel* ……..
*(national und international**)*

☐ Kopie der Geburtsurkunde oder eines amtl. Dokumentes beigefügt (im Nachwuchs- **und** Erwachsenenbereich)*

☐ Abmeldenachweis des abgebenden Vereins beigefügt*
(SFV-Abmeldebestätigung oder alter Spielerpass, wenn noch vorhanden)

☐ Eigener Nachweis der Abmeldung beigefügt*
(Einschreibebeleg/Empfangsbestätigung abgebender Verein)

Letzter Verein: _____ Pass-Nummer: _____

Zur Beachtung: Bei Anträgen auf Erstausstellungen bzw. Vereinswechsel aller Art ist sowohl bei Online-Anträgen, als auch bei der Postzusendung ein aktuelles Spielerfoto gemäß § 67 Zi. 2 der SFV-Spielordnung erforderlich!

☐ Namensänderung, Korrekturen (Kopie eines amtlichen Dokumentes beigefügt)*

* Zutreffendes ankreuzen

Der Spieler/die Spielerin bzw. die Erziehungsberechtigten erklären mit der Unterschrift, dass **o.g. Antragsteller die Vereinsmitgliedschaft im antragstellenden Verein** besitzt und die Satzung und Ordnungen des SFV und der ihm übergeordneten Verbände anerkennt. Spieler/in bzw. Erziehungsberechtigte und antragstellender Verein bestätigten durch ihre Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Der antragstellende Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Daten in geeigneter Weise, ggf. durch Einsicht in entsprechende Dokumente, eigenverantwortlich überzeugen. Unzutreffende Angaben gehen bei Aufnahme in den Antrag zu Lasten des Vereins. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit von Angaben können Spieler/in und antragstellender Verein im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des SFV belangt werden.

Datum

(Unterschrift Spieler/Spielerin) (Unterschrift des Vereins mit Stempel) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten) -nur bei Minderjährigen-